



# Hedingen

## Gemeinderat

Präsidentialverfügung vom 1. September 2022

A-Geschäft | Sicherheit

1.8.0 Übergreifendes

## Aufhebung - allgemeines Feuerverbot

### Sachverhalt

Mit Präsidentialentscheid vom 27. Juli 2022 wurde auf dem gesamten Gemeindegebiet von Hedingen aufgrund der anhaltenden Trockenheit ein allgemeines Feuerverbot und ein allgemeines Feuerwerksverbot ausgesprochen. Da es kürzlich auf dem Gemeindegebiet zu mehreren Niederschlägen gekommen ist und die Temperaturen jetzt tiefer sind, wird die Lage neu beurteilt.

### Erwägungen

Aufgrund der momentanen sowie der voraussichtlichen Wetterlage und Temperaturen wird das Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet Hedingen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das von der Baudirektion des Kantons Zürich vom 21. Juli 2022 festgesetzte Feuerverbot in Wald und in Waldesnähe (200 m) wird per 1. September 2022 aufgehoben.

### Der Gemeindepräsident verfügt:

1. Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz wird auf dem Gemeindegebiet von Hedingen gemäss den obigen Erwägungen das vom 27. Juli 2022 erlassene Feuer- und Feuerwerksverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Mitteilung an:
  - Baudirektion des Kantons Zürich, ALN, Abteilung Wald
  - Stadtpolizei Affoltern
  - Feuerwehr Hedingen
  - Kommunalförster
  - Gemeinderat
  - Gemeindeschreiberin (Akten)



GEMEINDERAT HEDINGEN

Ruedi Fornaro  
Gemeindepräsident

Suzana Sturzenegger  
Gemeindeschreiberin

Versand: *1.9.2022*